

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Fakultätsratsbeschluss
der Katholisch-Theologischen Fakultät

Vom 1. Juli 2015

**Fakultätsratsbeschluss
der Katholisch-Theologischen Fakultät**

vom 1. Juli 2015

Beschluss des Fakultätsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn nachfolgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zum Auslaufen der bisherigen Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang „Katholische Theologie“ (Magister Theologiae und Bachelor-Begleitfach) der Katholisch-Theologischen Fakultät

1. Die Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie (Magister Theologiae und Bachelor-Begleitfach) der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. November 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 38. Jg., Nr. 48 vom 1. Dezember 2008), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 40. Jg., Nr. 30 vom 7. Dezember 2010), im Folgenden MagPO 2008, tritt mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft.
2. Prüfungen gemäß MagPO 2008 können bis zum 30. September 2023 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.
3. Studierende, die ihr Studium im modularisierten Studiengang „Katholische Theologie“ nach der MagPO 2008 begonnen haben, können vor dem 30. September 2024 auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in die jeweils aktuelle Prüfungsordnung wechseln.
4. Studierende, die ihr Studium im modularisierten Studiengang „Katholische Theologie“ nach der MagPO 2008 begonnen haben und nicht bis zum 30. September 2024 nach der MagPO 2008 abgeschlossen haben, werden in die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Prüfungsordnung überführt.

II. Neuorganisation der Prüfungsbehörde

1. Alle Aufgaben, die gemäß MagPO 2008 bisher vom Prüfungsamt als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts sowie vom Prüfungsausschuss als Organ des Prüfungsamtes wahrgenommen wurden, werden künftig vom Prüfungsausschuss gemäß § 8 der Prüfungsordnung für den

Studiengang „Katholische Theologie (Magister Theologiae)“ und das Bachelor-Begleitfach „Katholische Theologie“ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 23. September 2015 wahrgenommen.

2. Das Prüfungsamt gemäß § 18 MagPO 2008 sowie der Prüfungsausschuss gemäß § 19 MagPO 2008 sind mit Inkrafttreten dieses Beschlusses aufgelöst.

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

G. Muschiol

Die Dekanin
der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessorin Dr. Gisela Muschiol

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 1. Juli 2015, des gemäß § 80 Abs. 4 HG erteilten Einvernehmens mit der Katholischen Kirche vom 8. September 2015, mitgeteilt durch das Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. September 2015, sowie der Entschließung des Rektorats vom 14. Juli 2015.

Bonn, 23. September 2015

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch